

Anmeldung und Fächerwahl zur Besonderen Leistungsfeststellung 2022 - externe Prüfungsteilnehmer

für (Name, Vorname):	m	geboren:	in:
	w	Staatsangehörigkeit:	
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):	derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):		
Anschrift::	<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige: _____		
wohnhaft seit:	beigelegt sind:		
Telefon: _____ Mobil: _____	<input type="checkbox"/> der Geburtschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift <input type="checkbox"/> ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss <input type="checkbox"/> das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule <input type="checkbox"/> die Erklärungen gem. § 28 Abs. 4 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO		
Email: _____			

Anmeldung als anderer Bewerber zur besonderen Leistungsfeststellung 2022 an der Heiligkreuz-Mittelschule Coburg.
Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.
Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt 25. Februar 2022

Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 7 MSO

Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht

1. Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache ¹⁾
 Mathematik

Zwei Fächer aus Gruppe 2

2. Projektprüfung: Technik oder Wirtschaft und Kommunikation oder Ernährung und Soziales
 Englisch oder Muttersprache ²⁾ _____
 Natur und Technik
 Geschichte/Politik/Geographie

Ein Fach aus Gruppe 3

3. Religionslehre (_____)

Ethik

Sport Einzeldisziplin Mannschaftsdisziplin

Informatik Kunst Musik

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 28 Abs. 10 MSO)

Englisch, als Einzelprüfung

Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule
am _____ angenommen. _____
Monika Gunzenheimer, Rin

¹⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den externen Teilnehmer zu erbringen.

²⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.